



AL/SG:	SG 52 - Gebäudewirtschaft, Digitalisierung Schulen
Aktenzeichen:	

Aichach, den 14.07.2021

Sitzungsvorlage

Drucksache:	52/037/2021	- öffentlich -
-------------	-------------	----------------

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Ausschuss für Soziales, Bildung und Schule	19.07.2021	

Betreff:

Beratung über die Beschaffung von Luftreinigungsgeräten für die Landkreisschulen
--

Anlagen

--

Finanzielle Auswirkungen:

1. Gesamtkosten: siehe Sachverhalt	
<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung	<input checked="" type="checkbox"/> Verwaltungshaushalt
<input checked="" type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung	<input checked="" type="checkbox"/> Vermögenshaushalt
2. Deckungsvorschlag:	
3. Folgekosten:	
<input type="checkbox"/> Personalkosten:	
<input type="checkbox"/> Sach- und Unterhaltskosten:	
<input type="checkbox"/> Finanzierungskosten:	
<input type="checkbox"/> Sonstiges:	

Sachverhalt:

In der Sitzung des Ausschusses für Soziales, Bildung und Schule sowie Kreisausschusses am 9. November 2020 wurden bereits Mittel für die Beschaffung von mobilen Luftreinigungsgeräten auf der Einnahmen- und Ausgabenseite in den Haushalt 2021 eingestellt. Die Verwaltung hat daraufhin für 56 Geräte eine Verhandlungsvergabe durchgeführt und die Beschaffung zum Preis von 1.011,50 € brutto inklusive der notwendigen Filter (Hepa- H 13, Aktivkohle- und Vorfilter) vorgenommen. In den Richtlinien wurde damals u.a. ein Volumenstrom von mindestens 250 m³/h gefordert. Die vom Landkreis beschafften Geräte hatten eine Förderleistung von 450 m³/h und wurden zu 100% vom Freistaat Bayern gefördert (damalige Förderung 100% bis zu einem Betrag von 3.500 €/Raum).

Da sich abzeichnete, dass für das Schuljahr 2021/2022 weitere Luftreinigungsgeräte erforderlich sein könnten, wurden von der Verwaltung bereits am 07.07.2021 alle landkreiseigenen Schulen angeschrieben und um Mitteilung bis zum 14.07.2021 gebeten, in wie vielen Klassenzimmern und Fachräumen zusätzliche mobile Luftreinigungsgeräte eingesetzt werden sollen. Eine erste grobe Einschätzung der Verwaltung hat gezeigt, dass sich bei den landkreiseigenen Schulen für Klassenzimmer und Fachräume ohne mechanische Be- und Entlüftung noch ein Bedarf von ca. 460 Stück ergeben könnte. Aus einer Pressemitteilung der Bayerischen Staatsregierung vom 6. Juli 2021 ist jetzt zu entnehmen, dass der Freistaat die Sachkostenträger bei der Beschaffung von weiteren mobilen Luftfiltern mit einer Förderung von bis zu 50% unterstützt. Da in den zwischenzeitlich vorliegenden technischen Fördervoraussetzungen bei einem Standard-Klassenzimmer mit 66 m² ein Luftdurchsatz von ca. 1.200 m³/h gefordert wird, ist bei den mobilen Luftreinigungsgeräten von einem geschätzten Anschaffungswert von mindestens 3.500 € je Gerät (Gesamtkosten 1.610.00 €) auszugehen, die im Haushalt 2021 nicht veranschlagt sind und zu überplanmäßigen Ausgaben führen würden.

Eine Beschaffung in der vorgenannten Größenordnung ist grundsätzlich nur über eine europaweite Ausschreibung möglich, da der Schwellenwert i.H.v. 214.000 Euro/netto überschritten wird.

Die zeitliche Abfolge der Beschaffung könnte sich, wie folgt, gliedern:

- Techn. Abklärung und LV-Erstellung bis zur Sitzung des Kreistags am 26.07.2021
- Entscheidung zur Beschaffung und Finanzierung in der Sitzung des Kreistags am: 26.07.2021
- Bekanntmachung: 27.07.2021
- Angebotsfrist Offenes Verfahren: 15 Tage (verkürzte Frist)
- Auswertung und Beauftragung: 14 Tage
- Lieferfrist: 28 Tage (wenn in diesem Umfang die Geräte überhaupt lieferbar sind)
- Aufbau und Inbetriebnahme: 5 Tage
- **Dauer gesamt bis: 27.09.2021**

Hinweis: Die zuletzt beschafften Luftreinigungsgeräte hatten eine Lieferdauer von ca. drei Monaten. In diesem Fall wäre eine Inbetriebnahme erst im Dezember 2021 möglich.

Unterhaltskosten (alle Beträge inkl. 19 % MwSt.):

Ausgehend von einem Referenzgerät, das die technischen Anforderungen für Räume bis zu 100 m² erfüllt, ergeben sich folgende, aus den Geräteangaben und Listenpreisen, geschätzte Unterhaltskosten pro Jahr:

Stromverbrauch

ca. 560 kWh/a x 460 Geräte = 257.000 kWh á 0,1785 ct/kWh = 45.875 €

Ersatzfilter (vorauss. jährlicher Wechsel)		
Hepa H14 Ultra-High Flow	827,05 € x 460 Geräte =	380.443 €
Plisseefilter F7	119,00 € x 460 Geräte =	54.740 €
G4 Vorfilter	39,87 € x 460 Geräte =	18.340 €

Summe Unterhalt pro Jahr 499.398 €

Die vorgenannten Angaben zur Beschaffung und zum Unterhalt beruhen auf den ministeriellen Angaben vom 06./07.07.2021. Die Richtlinie zur Förderung von Investitionskosten für technische Maßnahmen zum infektionsschutzgerechten Lüften in Schulen – Neuauflage 2021 (FILS-R-N) liegt im Entwurf seit 12.07.2021 vor und wird hinsichtlich der neuen Aspekte überprüft. In der Sitzung wird über die aktuelle Entwicklung berichtet.

Ein am 06.07.2021 von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen eingegangener Antrag wurde nach Abstimmung wegen den nahezu deckungsgleichen Bemühungen der Verwaltung seit Juni dieses Jahres am 14.07.2021 zurückgezogen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Ausschuss für Soziales, Bildung und Schule empfiehlt dem Kreistag:

- a. Der Landkreis Aichach-Friedberg ist grundsätzlich bereit, für alle Klassenzimmer und Fachräume in den landkreiseigenen Schulen, die nicht über mechanische Be- und Entlüftungsanlagen oder bereits über mobile Luftfilter verfügen, neue mobile Luftfiltergeräte zu beschaffen.**

Es ist von Kosten in Höhe von insgesamt rd. 1,6 Mio. € auszugehen. Hierzu ist ein geplantes Förderprogramm des Freistaates Bayern (50 % der Beschaffungskosten) in Anspruch zu nehmen.

Für den Unterhalt, der ca. 500.000 €/a betragen wird (Strom, Filter einschl. Wechsel), werden ab dem Jahr 2022 Haushaltsmittel bereitgestellt, wobei nach Möglichkeit weitere Fördermittel des Freistaates Bayern (bisher noch nicht bekannt) in Anspruch zu nehmen sind.

- b. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Markterkundung durchzuführen und baldmöglichst den Antrag zur Förderung der Beschaffung von weiteren mobilen Luftfiltern für Schulen im Rahmen des Förderprogramms des Freistaates Bayern zu stellen. Um eine Verfügbarkeit der neuen Luftfiltergeräte möglichst schnell zu gewährleisten, wird der Landrat im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel ermächtigt, nach Durchführung des notwendigen Vergabeverfahrens die Vergabeentscheidung für den wirtschaftlichsten Anbieter zu treffen.**

- 2. Ausgehend von der Annahme, dass zur Beschaffung der mobilen Luftfiltergeräte im Haushaltsjahr 2021 überplanmäßige Ausgaben in Höhe von rd. 1,6 Mio. Euro entstehen, wird die Verwaltung beauftragt, für die Sitzung des Kreistages am 26.07.2021 Vorschläge zur Deckung vorzulegen, über die der Kreistag entscheidet.**

Rainer Hurler